

FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Wegberg
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

02434/91722
fraktion@fdp-wegberg.de
www.fdp-wegberg.de

Stadt Wegberg
Der Bürgermeister
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

31. Oktober 2016

Anfrage nach § 21 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg
Parksituation am Bahnhof Dalheim - verkehrsrechtliche Anordnung

Sehr geehrter Herr Stock,

seit langer Zeit diene ein großer Teil des Bahnhofvorplatzes insgesamt als Buszufahrt und Parkplatz. Für den täglichen Park & Ride-Verkehr und die Buszufahrt stand ausreichend Platz zur Verfügung. Im Jahr 2015 wurde im Zuge von Brückenbauarbeiten an der Bahn-Überführung „Waldweg“ ein großer Teil der Fläche als Lagerfläche für die Bauarbeiten genutzt. Nach Beendigung der Arbeiten ist eine Wiederherstellung der Flächen unterblieben, inzwischen ist diese verwildert. Folge war, dass die Reisenden, aber auch die Mitarbeiter der Rurtalbahn, ihre Fahrzeuge nun auf der kleineren Fläche abstellen mussten. Das hat auch trotz beengten Raums - leidlich - noch funktioniert.

Seit dem Frühjahr diesen Jahres sind auf der als Parkplatz genutzten Fläche Verkehrsschilder aufgestellt, die ein absolutes Halteverbot anordnen. Damit ist die zum Parken zur Verfügung stehende Fläche erneut erheblich verkleinert worden. Mit der Einrichtung eines Halteverbotes auf der verbliebenen kleinen Parkfläche ist das Parken am Bahnhof nicht mehr möglich, sondern nur auf der naheliegenden Straße. Die Einrichtung des absoluten Halteverbotes ist nicht nachvollziehbar. Es wird Parkraum vernichtet, ein nicht gutes aber immerhin funktionierendes Park- und Ride-System beeinträchtigt, ja de facto abgeschafft. Zudem wird der Parkdruck für die Anwohner erhöht. Das ist der Stärkung des Nahverkehrs, den wir alle fördern wollen nicht zuträglich, zumal gerade der Bahnhof Dalheim mit Arsbeck-Büch, Dalheim, Wildenrath bis hin nach Wassenberg über ein recht großes Einzugsgebiet verfügt.

Auf Nachfrage beim Verkehrsträger – der NEW – ist das Halteverbot durch die Stadt Wegberg eingerichtet worden, um den Bussen das Wenden zu ermöglichen. Aktuell wurde eines der Schilder um den Hinweis „Wendebereich für Linienbusse“ ergänzt. Hierzu ist zu bemerken, dass das

Verbot im Wesentlichen einen Bereich erfasst, den die Busse gar nicht zum Wenden benötigen. Im Übrigen wurde auf Nachfrage mitgeteilt, dass die Stadt Wegberg an die Deutsche Bahn herangetreten sei und die Wiederherstellung des Zustandes vor der Baumaßnahme angemahnt habe.

Seither ist leider nichts geschehen.

Auch die FDP Fraktion meint, dass die Busse den Bahnhof gut und sicher anfahren können müssen. Gleichmaßen geht es aber auch um die Schaffung ausreichenden Parkraums auf der Gesamtfläche – und zwar sowohl für Kraftfahrzeuge als auch für Fahrräder, für die bislang ebenfalls keine hinreichenden Abstellmöglichkeiten vorhanden sind. Pläne für die Gestaltung des Bahnhofsumfeldes hat übrigens Pro Bahn bereits im Jahr 2008 vorgelegt.

Vor diesem Hintergrund bittet die FDP Fraktion um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde das absolute Halteverbot tatsächlich durch die Stadt Wegberg angeordnet ?
 - 1.1. Falls, ja: auf wessen Veranlassung und woraus ergibt sich die Zuständigkeit der Stadt?
 - 1.2. Auf welcher Rechtsgrundlage ist die Einrichtung gestützt? (Anmerkung: Es bestehen erhebliche Zweifel, ob die Anordnung den gesetzlichen Anforderungen an die Einrichtung eines absoluten Halteverbotes entspricht)
2. Wann ist mit der Aufhebung der Anordnung des absoluten Halteverbots zu rechnen?
3. Wie ist der Sachstand in Bezug auf die Wiederherstellung des bisherigen Zustandes am Bf Daheim
4. Welche Maßnahmen plant die Stadt Wegberg, um den Park & Ride Parkplatz in einen zeitgemäßen Zustand zu versetzen?

Freundliche Grüße,



Christoph Böhm

Fraktionsvorsitzender



Dr. Klaus Wagner

Sachkundiger Bürger